Beschlussvorlage
Nr. 109/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Stephanie Jansen
02463/9954-222
stephanie.jansen@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 10.06.2026

Nutzungsvertrag mit dem Förderverein „Alte Schule Ameln e.V."

Beschlussvorschlag:

… wird nachgereicht …

Termin	Beratungsfolge
02.07.2026	Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr
09.07.2026	Rat

Sachverhalt

Die Verwaltung der Landgemeinde Titz hat, wie mit anderen Vereinen auch, mit dem Förderverein „Alte Schule Ameln e.V." einen Vertrag über den Betrieb und die Unterhaltung des dortigen Bürgerhauses geschlossen. Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ameln wurden die ursprünglich von der Freiwilligen Feuerwehr Ameln genutzten Räume im Obergeschoss des Bürgerhauses sowie die „Feuerwehrgarage" frei. Um den Räumlichkeiten einer neuen Nutzung zuzuführen, haben verschiedene Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Vorstand des Bürgervereis stattgefunden, um die bisher durch die Feuerwehr genutzten Räumlichkeiten als Vertragsgegenstand über den Betrieb und die Nutzung des Bürgerhauses zwischen dem Förderverein „Alte Schule Ameln e.V." und der Landgemeinde Titz aufzunehmen.

Der Entwurf eines geänderten Nutzungsvertrags wurde zwischenzeitlich erarbeitet. Hierbei wurde auf die inhaltlichen Regelungen, welche bereits im Vertrag für die Alte Schule Rödingen genutzt wurden, zurückgegriffen. Hierdurch wird der Vertrag zum einen rechtlich konkreter und zugleich werden die vertrags- und objektspezifische Besonderheiten des Bestandvertrags sowie die sich durch die Hinzunahme des Obergeschosses sowie der „Feuerwehrgarage" ergebenden Änderungen aufgenommen.

Die Verwaltung hat in der 23. Kalenderwoche 2026 weitere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bürgervereins geführt, in deren Rahmen noch einzelne Fragestellungen erörtert wurden. Auf dieser Grundlage konnte dem Vorstand des Bürgervereins in der 24. Kalenderwoche 2026 ein aktualisierter Vertragsentwurf zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass spätestens zur Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz ein abgestimmter entscheidungsreifer Vertragsentwurf zur Beratung nachgereicht werden kann.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen